



CITY-LAUF 2021



-Ausschreibung-

Termin: 19. September 2021

Wettbewerbe

- **Bambinilauf ca. 500m**
(startberechtigt Jahrgang 2021 bis Jahrgang 2015)
keine Wertung
- **SchülerInnenlauf 1,3km**
(startberechtigt Jahrgang ab Jahrgang 2015 und älter, Wertung M8-M15 bzw. W8-W15)
- **Einradfahren 1,3km**
(startberechtigt Jahrgang ab Jahrgang 2015 und älter, Wertung M8-M15 bzw. W8-W15)
Kurbellänge mind. 100mm, Einradgröße max. 20"
Start erfolgt nach Aufstellung in Jahrgängen
- **5km-Lauf**
(startberechtigt Jahrgang 2011 und älter, Gesamtwertung M/W und Wertung nach DLV-Altersklassen MU16-M80 bzw. WU16-W80)
5km Team
Im Rahmen des 5km Laufes findet eine Teamwertung statt.
ein Team besteht aus mind. 5 LäuferInnen, bitte achtet bei der Anmeldung auf Eindeutigkeit und Schreibweise Eures Teams
(startberechtigt Jahrgang 2011 und älter, Wertung nach Schulen, Firmen und Vereinen, es erfolgt keine geschlechtergetrennte Wertung)
- **5km-Walking**
(startberechtigt Jahrgang 2011 und älter)
keine Wertung
- **10km-Hauptlauf**
(startberechtigt Jahrgang 2009 und älter, Gesamtwertung M/W und nach DLV-Altersklassen MU18-M80 bzw. WU18-W80)

Zeitplan

10:30 Start SchülerInnenlauf
10:50 Start Bambinilauf
11:00 Start Einradfahren
11:15 Start Lauf 5 km/5km Team, 5km Walking
12:00 Start Hauptlauf 10 km

Rahmenprogramm ab 10:30Uhr

Ca. 11:00 Uhr Siegerehrung SchülerInnenlauf
Ca. 11:30 Uhr Siegerehrung Einradfahren
Ca. 11:45 Uhr Musik
Ca. 12:45 Uhr Siegerehrung 5km-lauf
Ca. 13:15 Uhr Siegerehrung Team
Ca. 13:45 Uhr Verlosung, rechtzeitig abgegebene Startnummern dienen als Los
Ca. 14:00 Uhr Siegerehrung 10km-Hauptlauf

Teilnahme

Der City-Lauf Lübeck ist offen für Läuferinnen und Läufer
-auch ohne Vereinszugehörigkeit
-nur mit der offiziellen Startnummer, die in Form und Größe nicht verändert werden darf.
Der Lauf entspricht den Richtlinien der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO).

Startgelder

Bambinilauf 4,-€ (ab 07. September 2021: 6,-€)

SchülerInnenlauf	6,-€ (ab 07.September 2021:10,-€)
Einradfahren	6,-€ (ab 07.September 2021:10,-€)
5km Lauf	11,-€ (ab 07.September 2021:16,-€)
5km Walking	11,-€ (ab 07.September 2021:16,-€)
10km Hauptlauf	16,-€ (ab 07.September 2021:21,-€)

City-Lauf-Shirt 12,-€ (hochwertiges Funktionsshirt, **solange der Vorrat reicht**, unter Angabe der Größe: 128/140, 152/164 & S – XXL)

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den Drittanbieter davengo.com

online unter www.City-Lauf-Luebeck.de

Zur Online-Anmeldung

Persönlich ab 03.Mai 2021 (sofern die Pandemielage es zulässt)

Bei Zippel`s Läuferwelt Lübeck GmbH, Beckergrube 24-26, 23552 Lübeck

Montag- Freitag 10:00 - 18:30 Uhr

Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

Postalisch

vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Anmelde-Abschnitt** senden an:

Zippel`s Läuferwelt Lübeck GmbH, Beckergrube 24-26, 23552 Lübeck

Überweisung an Sparkasse Lübeck IBAN DE67 2305 0101 0001 0168 31, NOLADE21SPL

Für Vereine/Gruppen ab 10 Personen

Excel-Datei per E-Mail an Sammelmeldungen@city-Lauf-Luebeck.de

sowie durch den Teamleiter vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Anmelde-Abschnitt**

Überweisung des Startgeldes gegen Rechnung.

Hinweis

Alle Meldungen werden erst dann bearbeitet, wenn die Einverständniserklärung auf der Anmeldung unterschrieben und das Startgeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Online-Anmeldeschluss 06.09.2021

Nachmeldung

Nachmeldungen sind ab dem 07.September 2021 (sofern die Pandemielage es zulässt) möglich bei:

Zippel`s Läuferwelt Lübeck GmbH, Beckergrube 24-26, 23552 Lübeck

Montag- Freitag 10:00 - 18:30 Uhr

Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

am Veranstaltungstag (sofern die Pandemielage es zulässt), nur für den 10km-Hauptlauf, 19.09.2021 von 09:00Uhr bis 10:30Uhr.

T-Shirts bei Nachmeldungen nur solange der Vorrat reicht.

Wertung und Auszeichnungen

Alle Teilnehmer erhalten eine Finisher-Medaille.

Bambinilauf:	keine Wertung
SchülerInnenlauf:	Wertung Jahrgangswise M8-M13, bzw. W8-W13 Pokale und Ehrung für Platz 1-3 der Jahrgänge, Urkunden für alle
Einradfahren:	Wertung Jahrgangswise M8-M13, bzw. W8-W13 Pokale und Ehrung für Platz 1 der Jahrgänge
5km-Lauf:	Gesamtwertung und Wertung nach DLV-Altersklassen MU16-M80 bzw. WU16-W80 Pokale, Ehrung und Urkunden für Platz 1-3 der Gesamtwertung M/W Pokale, Ehrung und Urkunden für Platz 1 der Jahrgänge
5km Walking:	keine Wertung
10km-Hauptlauf:	Gesamtwertung und Wertung nach DLV-Altersklassen MU18-M80 bzw. WU18-W80 Pokale, Ehrung und Urkunden für Platz 1-3 der Gesamtwertung M/W Pokale, Ehrung und Urkunden für Platz 1 der Jahrgänge
Team:	Schulen/Schüler Jahrgang 2005 und älter: Pokale, Ehrung und Urkunden für Platz 1-3 der Gesamtwertung Schulen/Schüler Jahrgang 2006 und jünger: Pokale, Ehrung und Urkunden für Platz 1-3 der Gesamtwertung Firmen: Pokale, Ehrung und Urkunden für Platz 1-3 der Gesamtwertung Vereine: Pokale, Ehrung und Urkunden für Platz 1-3 der Gesamtwertung

Ergebnisse und Urkunden sind unter www.davengo.de abrufbar.

Startunterlagenausgabe

(sofern die Pandemielage es zulässt) Vom 13.-18.09.2021 bei Zippel's Läuferwelt Lübeck, Beckergrube 24-26, 23552 Lübeck

Montag- Freitag 10:00 - 18:30 Uhr

Samstag 10:00 - 18:00Uhr

Am Sonntag den 19.09.2021 auf dem Markt im Veranstalterzelt links neben der Bühne, ab 10:00Uhr.

Teilnehmershirt

Bei Buchung ist eine Bestellung mit Größenangabe nur so lange möglich wie der Vorrat reicht.

Die Ausgabe erfolgt im Rahmen der Startunterlagenausgabe zu oben genannten Zeiten.

Organisatorisches

Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt über einen Einmal-Transponder, der am Schnürsenkel des Laufschuhs befestigt wird.

Umkleiden, Duschen und Kleideraufbewahrung

Umkleidemöglichkeit sowie Kleideraufbewahrung werden im Vorraum des Haerder-Centers bereitgehalten (für Wertgegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung). Kostenfreie Umkleide- und Duschkmöglichkeiten werden im Zentralbad in der Schmiedestraße zur Verfügung stehen.

Veranstalter

LBV Phönix von 1903 e.V.

-Leichtathletik-

Falkenstraße 44

23564 Lübeck

Aktuelle Informationen

www.City-Lauf-Luebeck.de und Facebook

Teilnahmebedingungen

Mit der Meldung und Teilnahme an der Laufveranstaltung erkenne ich/ erkennen wir – als Teilnehmer - die Sportordnung des DLV sowie die Organisationsform des Veranstalters an. Der Begriff „Teilnehmer“ umfasst alle Geschlechtsidentitäten. Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).

Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Nachträgliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und keinem Startverbot unterliegt. Der Teilnehmer muss höchstpersönlich starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnahme bzw. Startberechtigung ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind ebenfalls nicht übertragbar.

Der Teilnehmer erklärt, dass er gesund ist und einen ausreichenden Trainingsstand habe. Ferner wird bestätigt, dass durch keinen Arzt oder vergleichbar von einer Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde.

Die Angehörigen, der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, sind berechtigt, bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen, zum Schutz des Teilnehmers diesem die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere wenn der ordnungsgemäße Verlauf der Veranstaltung gestört oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährdet werden kann, ist der Veranstalter zum jederzeitigen Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation berechtigt. Ausgeschlossen ist die Nutzung der Veranstaltung für Werbung für politische Zwecke jeder Art, für religiöse Auffassungen und weltanschauliche Überzeugungen. Nicht erlaubt ist die Teilnahme mit Inlineskates, Kinderwagen- und sogenannten Babyjoggern, Nordic- Walking-Stöcken, Fahrrädern (auch keine Begleitfahrräder) oder Ähnliches, durch die anderen Teilnehmer gefährdet werden könnten. Das Mitführen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet. Es wird ausdrücklich die Richtigkeit aller angegebenen Daten im Anmeldeformular bestätigt und versichert.

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Startgeld eingetroffen ist. Streichung und Zusätze auf dem Anmeldeformular sind gegenstandslos.

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft

ausgesprochen werden; in jedem Falle wird dieser Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Haftungsansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen; dieser Haftungsausschluss gilt auch für Begleitpersonen.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Die Haftungsbeschränkungen beziehen sich auf unmittelbare Schäden wie auch Folgeschäden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Für Teilnehmern mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Laufveranstaltung benötigen, wird veranstalterseits keine Sonderbetreuung angeboten. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu prüfen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers durch vom Veranstalter beauftragte Dritte; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu dem Veranstalter vom Teilnehmer selbst zu tragen. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Eine Rückerstattung des Startgeldes bei Nichtteilnahme aus Gründen, die aus der Sphäre des Teilnehmers stammen, erfolgt nicht.

Wird die Veranstaltung wegen Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, so wird das Startgeld erstattet; darüber hinaus bestehen keine Schadenersatzansprüche.

Sofern dem Teilnehmer ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, findet nur eine teilweise Erstattung statt. Die Rückerstattung des Startgeldes kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht.

Die Erstattung errechnet sich daraus, dass für jeden vollen Monat, seit Eröffnung des Anmeldeportals, bis zur Absage, die Erstattung um 3,5 % der Teilnahmegebühr reduziert wird.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung – z.B. Epidemie - oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Erstattungs- und/oder Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle wird das Startgeld zurückgezahlt.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ändern, verzögert starten oder absagen, wenn seiner Meinung nach den Bedingungen am Veranstaltungstag unsicher sind, z.B. aufziehendes Gewitter.

Durch Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, dass der LBV Phönix von 1903 e.V. mir Informationen zum City-Lauf Lübeck per E-Mail zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber dem LBV Phönix von 1903 e.V. widerrufen.